

# STADT ZIRNDORF

Pressemitteilung

Nr. 90/2015

**Bürgermeister- und Presseamt, Wahlamt**

Frau Rupprecht  
Fürther Straße 8  
90513 Zirndorf

Telefon: **0911/9600-207**

Mobil: 0170/8519048

Telefax: 0911/9600-199

E-Mail: [rupprecht@zirndorf.de](mailto:rupprecht@zirndorf.de)  
[www.zirndorf.de](http://www.zirndorf.de)

11.09.2015

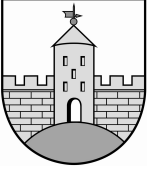
## Mieterschützende Vorschriften für Zirndorf Staatsministerium der Justiz empfiehlt Berücksichtigung der Bibertstadt

**Schon bald könnten die besonderen mieterschützenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches auch in Zirndorf greifen. Nach einer erfolgreichen Intervention von Bürgermeister Thomas Zwingel beabsichtigt das Bayerische Staatsministerium der Justiz, dem Ministerrat bei der so genannten Wohnungsgebieteverordnung die Berücksichtigung Zirndorfs vorzuschlagen.**

Mietpreisbremse, Senkung der so genannten Kappungsgrenze, Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlung – das sind wichtige Schlagworte für Mieter in Ballungsräumen. Wo Wohnraum knapp und damit teuer ist, sollen diese nach dem Willen des Gesetzgebers besonders geschützt werden.

Im Juli 2015 hatte der Bayerische Landtag deshalb die Mietpreisbremseverordnung beschlossen. In Mittelfranken kommt diese bislang jedoch nur in den Großstädten Erlangen, Fürth, Nürnberg und sowie als einziger kreisangehöriger Gemeinde in Buckenhof im Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Anwendung. Eine Erhebung des Statistischen Landesamtes im Jahre 2014 hatte ergeben, dass in diesen Kommunen angespannte Wohnungsmärkte vorherrschen. Eine Entscheidung, die Zirndorfs Bürgermeister Thomas Zwingel bis heute nicht nachvollziehen kann. „Zirndorf ist mit den Großstädten Nürnberg und vor allem Fürth praktisch zusammengewachsen. Für Wohnungssuchende ist alleine wegen der guten Infrastruktur kein Unterschied zwischen der Anmietung in diesen Städten und in Zirndorf erkennbar. Der Druck auf den Wohnungsmarkt ist deshalb absolut vergleichbar“, so das Stadtoberhaupt. Die Stadtverwaltung hatte im Rahmen der Erhebung deswegen die Einschätzung abgegeben, dass auch in Zirndorf die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet sei.

Zum Jahresende ist seitens der Bayerischen Staatsregierung eine Aktualisierung der Gebietskulissen, also der Gemeinden, in denen die besonderen mieterschützenden Vorschriften gelten, geplant. Nachdem die Stadtspitze die Nichtberücksichtigung der Bibertstadt so nicht hinnehmen wollte, wurde seitens des Justizministeriums erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Argumente des Bürgermeisters fanden



# STADT **ZIRNDORF**

offenbar Gehör in München. Anfang September kam die erfreuliche Antwort, dass die Berücksichtigung Zirndorfs doch vorgeschlagen wird.

Wann genau der Ministerrat tagt und zu welchem Termin die Aktualisierung der Wohnungsgebieteverordnung in Kraft treten soll, wurde nicht mitgeteilt. In Zirndorf darf dennoch auf eine zeitnahe Aufnahme in die entsprechende Verordnung gehofft werden.